

(A)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Sie hätten mich durch die Zwischenfragen nicht unterbrechen sollen. Nach den entscheidenden Sätzen, die noch kommen, kriegen Sie schon Ihre tiefe Befriedigung.

Ich will nur noch einen Hinweis geben, Herr Leifert: Es kann keinen Sinn machen - ich sage das in aller Deutlichkeit -, daß wir bei dieser Regelung für 1992 in der Bundesrepublik Deutschland einen Flickerteppich schaffen, sondern wir müssen auf ein einheitliches Vorgehen der Länder so oder so drängen. Deshalb macht es Sinn, wenn die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auch darauf schaut, wie die Willens- und Meinungsbildung in den anderen Bundesländern ist und gleichzeitig hinzufügt, daß wir heute definitiv, durch Beschluß der Mehrheitsfraktion, aber auch des Kabinetts abgesichert, eine Benachteiligung der nordrhein-westfälischen Landwirte in keinem Falle hinnehmen werden. Das ist ein klares Wort. Klarer geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Deshalb werden wir, meine Damen und Herren, die notwendigen Haushaltsvoraussetzungen für den Fall einleiten, daß die Flächenländer ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs 1992 erklären. Ich würde mir wünschen, daß der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion eine breite Mehrheit findet. Ich persönlich hätte überhaupt kein Verständnis dafür, wenn die CDU-Opposition den einen entscheidenden Satz in der Entschließung der SPD nicht mitzutragen bereit wäre, der da lautet, auch für Nordrhein-Westfalen die notwendigen Haushaltsvoraussetzungen einzuleiten, damit keine Benachteiligung der nordrhein-westfälischen Landwirte stattfindet.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Büssow [SPD]: Genau das ist es!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diesem Satz Ihre Zustimmung nicht geben wollen, weil Sie generell ablehnen, ist das Ihre eigene Entscheidung. Aber wir werden mit dafür sorgen, daß das im Lande genauso bekannt wird wie Ihre unredliche Kampagne gegen uns in dieser Frage bis zum heutigen Tage.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Nein. - Wir werden den Landwirten unseres Landes notfalls mit unserer Mehrheit und mit der Hilfe von Herrn Abgeordneten Martsch, die ich dankbar annehme, zu ihrem Recht verhelfen. Die Landwirte in unserem Lande können sich wie immer auf ihre Landesregierung verlassen. Sie und ihre Repräsentanten wissen das.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4585. Die CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

(D)

Wir haben zweitens abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4629. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3181

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Ver-
triebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/4438

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion
der F.D.P. Drucksache 11/4631.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen
Vöge für die SPD-Fraktion das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich bitten, die Plätze
einzunehmen! - Bitte schön, Herr Kollege.

(B) Abgeordneter Vöge (SPD): Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Im Ausschuß hatten wir weitge-
hend Einigung mit der CDU hinsichtlich des Ret-
tungsdienstgesetzes erreichen können. Ich möchte
mich deshalb in der Hauptsache mit dem Änderungs-
antrag der F.D.P. beschäftigen, und das auch nur
kurz.

Die F.D.P. möchte, daß § 1 Absatz 2 nicht gestrichen
wird. Die Hilfsorganisationen hatten nach der Anhö-
rung befürchtet, daß ihre ehrenamtliche Arbeit durch
Festhalten am Absatz 2 beschnitten wird. Wir sehen
das nicht. Wir sind der Ansicht, daß durch Streichung
dieses Absatzes die ehrenamtliche Arbeit weder be-
schnitten noch besonders hervorgehoben wird. Wir
kommen hier den Hilfsorganisationen entgegen.

Zur beantragten Änderung des § 11 Absatz 1 ist
festzuhalten: In der vom Ausschuß vorgeschlagenen
Fassung wird die bisherige Kann-Bestimmung zugun-
sten der Hilfsorganisationen in eine Soll-Bestimmung
geändert. Damit wird die besondere Bedeutung der
Hilfsorganisationen für den Rettungsdienst und andere

(C)

Gefahrenabwehr herausgestellt. Für andere und damit
insbesondere für Unternehmer muß es bei der Kann-
Bestimmung bleiben. Wir haben das in der Ausschuß-
sitzung entsprechend betont. Einer Klarstellung, daß
unter "anderen" auch Unternehmer zu verstehen sind,
hat es bisher nicht bedurft und bedarf es auch weiter-
hin nicht.

Zu § 15 Absatz 3: Mit der von der F.D.P. vorge-
schlagenen Ergänzung würden private Unternehmer
von der Kostenregelung ausgeschlossen. Dies ist nicht
zulässig. Soweit Privatunternehmer nach § 11 Ab-
satz 1 am Rettungsdienst teilnehmen, gilt die mit dem
Träger des Rettungsdienstes geschlossene Vereinba-
rung auch für die Kostenregelung des Rettungsdienst-
gesetzes. Ist dies vorgesehen, sind auch Investitions-
kosten des Unternehmers vom Land zu tragen. Von
daher müssen wir diese Ergänzung der F.D.P.-Frak-
tion ablehnen.

Zu § 18: Diese vorgeschlagene Ergänzung halten wir
für nicht zulässig. Die öffentlichen Träger des Ret-
tungsdienstes können nicht verpflichtet werden, Ge-
schäfte des nicht in den Rettungsdienst eingebundenen
Unternehmers, z. B. Auftragsannahme und Einsatz-
lenkung, zu besorgen. Auf der anderen Seite kann in
die unternehmerische Freiheit eines zum Notfall
zugelassenen Unternehmers nicht dadurch eingegriffen
werden, daß Aufträge nur über die Rettungsleitstelle
verteilt werden.

(D)

Wir lehnen den Änderungsantrag der F.D.P. in der
Gänze ab.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen: Wir haben im
Ausschuß betont, daß wir zur Problematik der Leit-
stellen nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht haben
wollen. Dies wurde auch von den anderen Fraktionen
betont. Ich möchte die Landesregierung hier auffor-
dern, diesen Erfahrungsbericht nach einem Jahr vor-
zulegen.

Ich bitte um Annahme des Gesetzes und Ablehnung
der Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Riebniger für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abgeordneter Benschmann [CDU]: Wir schlafen alle hier!)

Abgeordneter Riebniger (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, ist zeitlich überfällig. Das möchte ich ausdrücklich dazu betonen. Es ist im Februar dieses Jahres als Entwurf der Landesregierung vorgelegt worden, obwohl feststeht, daß der Krankentransport mit Wirkung vom 1. Januar 1992 aus dem Personenbeförderungsgesetz herausgenommen worden und damit eine Gesetzeslücke entstanden ist.

(Unruhe)

Herr Vöge hat schon angedeutet, daß wir im Ausschuß weitestgehend Übereinstimmung erzielt haben. Ich darf das hier einmal so deutlich sagen: Die SPD hat die Vorschläge, die wir in unseren Änderungsantrag, der CDU-Fraktion, am 8. September 1992 eingebracht haben, weitestgehend übernommen. Deshalb ergibt es sich zwangsläufig, daß wir diesem vom Ausschuß beschlossenen Vorschlag jetzt auch so zustimmen und den Änderungsantrag der F.D.P., der heute eingegangen ist, ablehnen.

(B)

Ich möchte darauf hinweisen, daß es uns bei dieser Beratung in ganz besonderer Weise darauf ankam, daß die Beteiligung der ehrenamtlich Tätigen in den freiwilligen Hilfsorganisationen soweit wie möglich gesichert wird. Deshalb haben wir im Hinblick auf die Beteiligung der Hilfsorganisationen am Rettungsdienst statt des Wortes "kann" das Wörtchen "soll" eingefügt.

(Beifall bei der CDU)

Es kann also nicht im Ermessen der Kreise und kreisfreien Städte liegen, ob sie die Hilfsorganisationen beteiligen oder nicht, sondern sie sind dazu verpflichtet. Das gleiche gilt auch für die Beteiligung an der Aufstellung der Bedarfspläne.

Wir sind der Auffassung, daß mit der Formulierung für die Besetzung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes

(C)

jetzt durch unseren Änderungsantrag eine praktikable Lösung gefunden ist, denn wir können auf die Tätigkeit und auf die Erfahrung der Ehrenamtlichen in den Hilfsorganisationen in nächster Zeit jedenfalls nicht verzichten. Es werden uns hauptamtliche Rettungssanitäter in den nächsten Jahren nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Nur so, wie es von uns vorgeschlagen worden ist und wie es der Ausschuß jetzt empfiehlt, ist der hohe Standard des Rettungsdienstes, der Notfallrettung und des Krankentransports auch weiterhin zu sichern. Wir wissen, jeder von uns kann bei einem Bedarfsfall von dieser Regelung betroffen sein.

Einen Punkt lassen Sie mich aber noch ansprechen. Im Entwurf der Landesregierung war vorgesehen, daß die Investitionskosten für den Rettungsdienst nicht mehr zu 100 %, sondern nur noch zu 80 % gefördert werden sollen, und das, nachdem die Zuschüsse zu den Betriebskosten inzwischen ganz weggefallen sind.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben uns in der Anhörung deutlich zu verstehen gegeben, daß bei den Gesprächen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich betont worden sei, daß, wenn die Betriebskostenzuschüsse wegfallen, diese Mittel eingesetzt werden sollen, um sich verstärkt in den Investitionsprogrammen zu engagieren. Eine Senkung von 100 auf 80 % hätte dem Versprechen, das in den Vorgesprächen gegeben worden ist, dramatisch widersprochen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir beantragt, die 100%ige Förderung auch weiterhin bestehenzulassen. Denn wenn im Gesetzesvorspann ausgeführt wird, daß dieses Gesetz keine Mehrkosten gegenüber der bisherigen Regelung begründet, so trifft das für das Land sicherlich zu; aber wenn wir zwar den Standard in der personellen Besetzung angehoben, aber möglicherweise die Investitionszuschüsse gekürzt hätten, hätte das sehr wohl erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Träger, d. h. auf die Kommunen, gehabt. Und weil es sich um einen Gebührenhaushalt handelt, wären diese Mehrkosten in Form von höheren Gebühren für

(D)

(A) (Riebniger [CDU])

die Benutzung des Rettungsdienstes auf die Bürger abgewälzt worden. Deshalb hielten wir diesen Punkt für sehr wichtig. Wir sind froh, daß die SPD dem zugestimmt hat.

Ich bitte Sie, dem Entwurf, wie er vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Begründung des Kollegen Vöge wohl vernommen. Nur, ich denke, auch Ihnen sind die Briefe von Maltesern, DRK, Johannitern, Arbeiter-Samariter-Bund zum Teil noch gestern abend, zum Teil auch erst heute morgen ins Haus gekommen, in denen ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen wird, daß sie in § 1 Abs. 2 dieses Gesetzentwurfs doch wieder aufgeführt werden sollen, weil sie sonst Beeinträchtigungen erwarten. Deshalb haben wir dies - allerdings etwas früher, als sie es selbst gefordert haben - unter dem Datum vom 6. November beantragt.

(B)

Im übrigen lassen Sie mich als einleitende Bemerkung sagen: Es ist selten ein Gesetz so schlampig vorbereitet worden wie dieses.

(Zustimmung des Abgeordneten Arentz [CDU])

Es kam erstens viel zu spät, was dazu geführt hat, daß wir in Nordrhein-Westfalen im Grunde genommen ein Jahr in einem rechtsfreien Raum gelebt haben; denn Sie hätten viele Probleme, die Sie heute haben und zum Teil sicherlich noch bekommen werden, hier von vornherein ausmerzen können. Ich füge aber hinzu, daß Sie, Herr Minister Krumsiek, daran nicht schuld sind; denn zu dem Zeitpunkt hat ein anderer Minister dieses Ressort betreut. Sie hätten diese Probleme sicherlich lösen können bzw. Sie hätten sie gar nicht erst bekommen.

Ich will zu unserem Änderungsantrag zu § 11 Abs. 1 sagen: Wir haben hier, auch wenn das gerade so

(C)

anklang, gar nicht mehr beantragt, das Wort "soll" wieder durch "kann" zu ersetzen, sondern das steht auch bei uns so drin, und wir stimmen dem zu.

Wir haben aber bewußt und ganz gezielt die Unternehmer hier hereingebracht; denn - jetzt darf ich Sie, Herr Kollege Vöge, an die Diskussion erinnern, von der meine Kollegin Thomann-Stahl mir berichtet hat, die in der Sitzung anwesend war; das Protokoll liegt leider noch nicht vor - da gab es Bemerkungen von seiten der Landesregierung: Es ist schade, daß wir Artikel 12 GG hier nicht zur Anwendung bringen können. Wissen Sie, was das bedeutet hätte? Sie hätten damit ein Berufsverbot ausgesprochen. Sie haben aus meiner Sicht nicht umsonst das Wort "Unternehmer" an dieser Stelle herausgestrichen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Vöge, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? - Bitte schön!

Abgeordneter Vöge (SPD): Herr Kollege Kuhl, Sie haben eben die Frage der Unternehmer angesprochen. Wenn wir in § 11 Abs. 1 "Hilfsorganisationen und andere" hineinbringen - Sie kennen sich ja als ehemaliger Feuerwehrmann im Rettungsdienst aus -, dann haben wir Feuerwehr bzw. kommunale Unternehmen und Hilfsorganisationen, und dann bleiben nur die Unternehmer übrig. Stehen da nicht die "anderen" als einziges für die Unternehmer? Müssen wir unbedingt die Unternehmer mit hineinnehmen? Dieses "andere" trifft doch vollkommen den Kern.

(D)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Verehrter Kollege, das Gesetz heißt: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG). Ich denke, gerade auch deshalb sollten Sie das mit hineinnehmen; denn sonst machen Sie das vorn sinnlos, weil Sie es hinten nicht mehr wollen. Fakt ist doch - ich habe das ja in anderen Diskussionen mit Ihren Kollegen erlebt -: Sie wollen doch den Unternehmer im Grunde genommen gar nicht drin haben. Das ist doch der springende Punkt! Und darum war die Bemerkung von dem Berufsverbot, die ich gerade gemacht habe, gar nicht so weit hergeholt. Ich bedanke mich dafür, daß Sie gerade zugestimmt haben, daß genau das richtig ist.

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Wir wollen das nicht, sondern wir wollen alle, die die Möglichkeit haben, dort auch beteiligen. Wir haben deshalb bewußt in unseren Änderungsantrag bei § 15 hineingeschrieben, daß die privaten Unternehmer von der Zahlung der Investitionskosten ausgenommen werden sollen. Nun haben Sie gesagt, das sei nicht möglich. Das geht aber doch. Ich sage Ihnen auch, daß ich in meinen Gesprächen mit den Unternehmern deutlich gemacht habe, daß wir die Unternehmen nicht in diese Begünstigung hineinnehmen wollen; denn die sollen in der Tat zeigen, daß sie in den Bereichen, in denen sie mitarbeiten können, das auch tatsächlich privatwirtschaftlich durchführen. Dazu haben alle gesagt: Das wollen wir auch, und das können wir auch; wir wollen kein zusätzliches Geld vom Staat haben! Ich meine, wenn jemand das nicht will, dann soll man es ihm auch nicht anbieten.

Um zum letzten Absatz zu kommen - das haben wir auch den privaten Unternehmern, den freiwilligen Organisationen und auch den Berufsfeuerwehren gesagt -: Wir sind der Auffassung, es darf nur eine einzige Rufnummer in Nordrhein-Westfalen für den Rettungsdienst geben. Alles andere ist schädlich. Es muß so sein, daß der Bürger weiß, daß, wenn er 112 anruft, er einen Rettungswagen bekommt, gleichgültig, ob er einer freiwilligen Organisation angehört, oder ob er von der Feuerwehr oder von Privaten kommt. Es kann nur eine einzige Notrufnummer geben. Alles andere wäre schädlich, auch im Interesse der Menschen, die gerettet werden sollen oder die einen ersten Einsatz erfahren müssen.

(B)

Lassen Sie mich abschließend, weil ich sehe, daß meine Redezeit schon wieder um ist, noch sagen - von der Schlampigkeit habe ich eingangs schon gesprochen -: Ich bedaure, daß ein für Nordrhein-Westfalen so wichtiges Gesetz am späten Abend mit einem Redebeitrag von fünf Minuten je Fraktion im Plenum abgehandelt wird.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das liegt an der langen Regierungserklärung!)

- Daran sind Sie nicht ganz unschuldig, Herr Kollege Vesper, daß wir den ganzen Tag hier sitzen, beginnend beim Ministerpräsidenten. Solche Vereinbarungen soll man dann hier nicht treffen - das sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich -; denn wenn wir

(C)

Vereinbarungen treffen, sollten wir sie auch gegenseitig einhalten, oder wir sollten solche Punkte vertragen. Dann müssen wir eben öfter tagen, das ist eine Möglichkeit. Aber hier bis in die späte Nacht hinein zu tagen - wir haben noch eine ganze Menge von Punkten zu diskutieren -, halte ich bei dem geringen Interesse, das das Plenum insgesamt hat, für der Sache selbst nicht dienlich.

(Mehrere Zurufe)

- Das gilt für alle Kollegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugespitzt formuliert, halten wir die Absichten, die die F.D.P. mit ihrem Änderungsantrag verfolgt, für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die F.D.P. will - das ist schon im Ausschuß deutlich geworden - den Bereich der Notfallrettung in noch stärkerem Maße als bisher zu einem Markt machen, auf dem private Unternehmen mit der Not von Menschen Geschäfte machen können.

(D)

Wir sind dagegen, und wir glauben, daß der Gesetzesentwurf auch in der Fassung der Beschlußempfehlung diesen Begehrlichkeiten keinen ausreichenden Riegel vorschiebt.

Wir haben seit langem die absurde Situation, daß sich manchmal private Rettungsunternehmen sozusagen Wettrennen mit dem Rettungsdienst liefern, der über die Leitstelle zu einem Unfallort beordert wird. Seit langem besteht Unmut darüber, daß sich Privatunternehmen im Rettungswesen sozusagen als Rosinenpikker betätigen, sich bemühen, dem Rettungsdienst lukrative Einsätze abzujagen, sich aber andererseits nicht mit den vollen Pflichten an der Sicherstellung des Rettungsdienstes beteiligen müssen.

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Die Betrachtung des Rettungswesens, der Notfallrettung als einen Markt mit gewinn- und verlustbringenden Elementen ist überhaupt nur möglich, weil der staatlich organisierte Rettungsdienst den Sicherstellungsauftrag wahrnimmt und in jedem Falle auch für die wirtschaftlich unattraktiven Rettungsaufgaben geradestehen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je stärker private, auf Gewinnerzielung orientierte Unternehmen sich im Rettungswesen breitmachen, meine Damen und Herren, um so mehr droht sich in der Tendenz die Kostensituation des öffentlichen Rettungsdienstes zu verschlechtern, um so mehr wird man die Begehrlichkeit zur Aneignung weiterer Marktanteile damit begründen können, daß Private ja kostengünstiger arbeiten. Das kann, wenn der Gesetzgeber nicht aufpaßt, gleichsam zu einer eigendynamischen Deregulierungs- und Privatisierungsspirale in diesem Bereich werden.

Nun hat die Landesregierung bisher immer den hohen Wert des Rettungsdienstes nicht nur als öffentliche Aufgabe, sondern auch als staatliche Aufgabe ausdrücklich hervorgehoben. Sie hat wie auch die SPD in den Beratungen den Eindruck vermittelt, sie habe das Problem erkannt und sei ebenfalls daran interessiert, hier einen Riegel vorzuschieben. Dann allerdings fragt man sich, warum - worauf die ÖTV in einer Zuschrift aufmerksam gemacht hat - die Tätigkeit der Privaten im Rettungswesen jetzt ausdrücklich gesetzlich verankert werden soll.

(B)

Das muß doch draußen eher als Signal in die entgegengesetzte Richtung ankommen. Deshalb hat die ÖTV vorgeschlagen, entweder den Abschnitt "Private Unternehmen" ersatzlos zu streichen oder die privaten Unternehmen wenigstens der einheitlichen Leitstelle gesetzlich unterzuordnen, damit auch die Übernahme der Pflichten hier klargestellt wird.

Die Landesregierung hat behauptet, eine solche Unterordnung der Privaten unter eine einheitliche Leitstelle sei rechtlich nicht möglich. Allerdings hat das Land Niedersachsen in seinem Rettungsdienstgesetz die einheitliche Leitstelle auch für die Privaten gesetzlich verankert und darüber hinaus die Aufgaben dieser

(C)

Leitstellen weitaus präziser definiert, als es im hiesigen Gesetz jetzt der Fall sein wird.

Offenbar war Niedersachsen nicht der Meinung, daß seine Regelung rechtswidrig sei. Wenn die rechtliche Lage auf diesem Gebiet umstritten sein sollte, Herr Kollege Vöge, wäre es doch die Pflicht und Schuldigkeit - zumindest aus meiner Sicht - der nordrhein-westfälischen Landesregierung und auch der SPD, hier durch analoge Regelungen, die den eigenen politischen Willen ausdrücken, den Niedersachsen beizuspringen, damit auch der Justiz gegenüber signalisiert wird, daß die Politik an der hohen Bedeutung des staatlichen und öffentlich organisierten Rettungswesens festhalten will.

Es geht schließlich nicht darum, die privaten Unternehmen grundsätzlich in Frage zu stellen. Sie machen ja auch bisher ihre Geschäfte überwiegend mit Krankentransporten und Transportdienstleistungen beispielsweise für Behinderte. Dagegen haben wir nichts; das soll ruhig so bleiben. Aber wir sind entschieden dagegen, daß über eine möglicherweise erweiterte Tätigkeit der Unternehmen in der Notfallrettung die Lebensrettung von verunfallten Menschen jetzt auch noch zum privaten Geschäft gemacht werden soll, und sei es nur teilweise.

(D)

Ich habe in den letzten Tagen von Leuten aus der Praxis des Rettungsdienstes Hinweise darauf erhalten, daß der Versicherungskonzern Falk, der sich in Skandinavien mit aggressivem Marketing bereits große Teile des dortigen Rettungswesens angeeignet hat, Gewehr bei Fuß steht, um in Nordrhein-Westfalen massiv in den Rettungsmarkt einzusteigen. Angeblich habe er schon, so wollen Gerüchte wissen, die Krankentransportwagen, die notwendig seien, um den Markt hier zu bedienen.

Ich bitte die Landesregierung deshalb, diese Entwicklung sehr sorgfältig zu beobachten, sehr sorgfältig zu prüfen und sich nicht zu scheuen, wenn sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich diese Entwicklung weiter zuspitzt, auch entsprechende Maßnahmen zu treffen, die dem Einhalt gebieten.

Unser Eindruck bei dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung ist, daß die Kluft zwischen der Formulierung der verbalen politischen

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Zielsetzung, mit der wir weitgehend einig sind, was den Bereich der privaten Unternehmen betrifft, und den tatsächlichen Rechtsverhältnissen mit diesem Gesetz größer wird.

Deshalb können wir der Beschlußempfehlung so nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten und bitten, das als Signal zu verstehen, daß wir derzeit noch die Hoffnung hegen, daß Landesregierung und SPD tatsächlich handeln werden, sobald neue Tatsachen den Handlungsbedarf, den wir bereits jetzt sehen, bestätigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Nicht! Wenn niemand "ausrastet", spricht der Minister nicht. Es ist niemand "ausgerastet".

(Heiterkeit)

Ich darf die **Beratung** dann für beendet erklären.

(B) Ich komme zur Abstimmung. Wir haben zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4631 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag der F.D.P. abgelehnt.

Wir haben dann über den Gesetzentwurf abzustimmen. Der Ausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung** Drucksache 11/4438, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3798

Beschlußempfehlung und
Bericht des Hauptaus-
schusses
Drucksache 11/4492

zweite Lesung

Ich weise dazu auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD Drucksache 11/4630 hin.

Ich **eröffne** die **Beratung**. Als erster Redner hat Herr Abgeordneter Vollmann für die Fraktion der SPD ums Wort gebeten.

(Zuruf: Wilhelm, du bist dran! - Heiterkeit)

- Man sollte immer erst abends mit den Sitzungen beginnen; dann wird das gemütlicher. - Bitte schön!

(D)

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir war etwas die Sicht genommen. Außerdem macht sich der Streß der Tagessitzung bemerkbar. Ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren! Wir bitten um Annahme des SPD-Entwurfs. Zu diesem Thema hatten wir hier schon einmal eine Diskussion. Auch die Fachdiskussion im Ausschuß ist sehr gründlich gewesen. Ich kann mich deshalb kurz fassen und denke, das ist im Interesse aller, zumal wir ja am Freitag noch eine dritte Lesung haben werden. Wenn dann noch immer Diskussionsbedürfnis besteht, kann das ja erneut diskutiert werden.